

Kurzdossier

Ansprechperson

Michael Tränkle, C. Weichert

traenkle@paritaet-bw.de,

[C.Weichert@camphill-](mailto:C.Weichert@camphill-schulgemeinschaften.de)

schulgemeinschaften.de

10.2.2026

Inklusive schulische Bildung

Ausgangssituation

Inklusive Bildung in der Schule kommt in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren kaum wirksam voran.

Die Exklusionsquote in Baden-Württemberg ist nach der Bertelsmannstudie im bundesweiten Vergleich eine der höchsten in D (vgl. [Factsheet Inklusion an Deutschlands Schulen 2022-2023.pdf](#)). Die Anzahl der dadurch erforderlichen individuellen Schulbegleitungen sowie die dafür entstehenden Kosten steigen massiv an (vgl. https://www.landtag-bw.de/resource/blob/266500/403a0163d9059e473b61e336b8a86d78/17_6560_D.pdf).

In Artikel 24 UN BRK anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden. (vgl. [Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen | UN-Behindertenrechtskonvention](#))





Zahlen & Fakten

- Exklusionsquote in Baden-Württemberg: Factsheet Inklusion an Deutschlands Schulen 2022-2023.pdf).
- Anzahl und Kosten für die dadurch erforderlichen individuellen vgl. https://www.landtag-bw.de/resource/blob/266500/403a0163d9059e473b61e336b8a86d78/17_6560_D.pdf).
- weitere Infos siehe Bertelsmannstudie 2022/23 - Factsheet Inklusion an Deutschlands Schulen 2022-2023.pdf

Forderungen/Lösungsvorschläge

Wir fordern, dass das Schulsystem für Kinder mit und ohne Behinderung in Baden-Württemberg inklusiv weiterentwickelt wird und dafür gesorgt wird, dass eine Regelbeschulung für mehr Kinder mit Behinderung ihrem individuellen Bedarf gerecht möglich ist. Gleichzeitig fordern wir, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren darin weiterhin zu unterstützen, Kindern mit besonderen Teilhabebedarfen eine adäquate Beschulung zu gewährleisten, die eine möglichst hohe inklusive Ausprägung anstrebt. Für diese beiden Zielsetzungen sind die erforderlichen finanziellen Mittel zur personellen und sächlichen Ausstattung bereitzustellen.

- Die Exklusionsquote (= Exklusionsquote: Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf an Förderschulen gemessen an allen Schüler:innen im vollzeitschulpflichtigen Alter) für Kinder mit Behinderung im schulischen System muss signifikant sinken (2022/23: 5,0 %).
- Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, dass das Schulsystem in Baden-Württemberg
 1. Inklusiv ausgestaltet wird, so dass alle Kinder in Regelschulen teilhaben können sowie
 2. gleichzeitig Bildungsbedarfe aller Kinder in Baden-Württemberg bedarfsgerecht berücksichtigt werden und damit die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung für alle Kinder gewährleistet ist
 3. der Anspruch auf Ganztagesbetreuung auch für Kinder mit Behinderung an allen Schulen verpflichtend umgesetzt werden - Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg





- Hierzu müssen
 - die Schulen barrierefrei umgebaut werden
 - das Personal in den Schulen, insbesondere aber das Lehrpersonal hinsichtlich behinderungsspezifischer Themen und Anforderungen hinreichend qualifiziert und dafür u.a. das Curriculum des Lehramtstudiums verpflichtend um sonder-/heilpädagogische Themen erweitert werden.
 - gleichzeitig bei Bedarf sonderpädagogisches Fachwissen in ausreichendem Umfang in Form von Beratung und praktischer Unterstützung durch Sonderpädagog*innen der SBBZ für die Schulen und ihrer Lehrer*innen kurzfristig abrufbar sein
 - für eine Übergangszeit
 - o individuell erforderliche Assistenzen für Kinder mit Behinderung - möglichst schulintern - gewährleistet werden, ggfs. können hier vor Ort auch Poollösungen hilfreich sein - hierzu müssen die Schulen strukturell und personell entsprechend durch inklusive Anpassung schulischer Rahmenbedingungen ausgestattet werden.
 - o weiter erforderliche SBBZ bedarfsentsprechend ausgestattet werden

Evtl. Meilensteine

- Entwickeln eines Aktionsplans zur weiteren Entwicklung eines inklusiven Schulsystems in BW mit allen relevanten, am Prozess beteiligten Akteuren

